



## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die Einziehungssatzung „Neudorf - Süd“ gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch

Die Stadt Weismain hat in der Stadtratssitzung vom 26.09.2023 gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB die Aufstellung der Einziehungssatzung **„Neudorf-Süd“** beschlossen.

Der Lageplan vom 28.06.2023 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Einziehungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses. Der Geltungsbereich der Einziehungssatzung umfasst die Flurnummern 43/4 und 43 der Gemarkung Neudorf.



Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Stadt Weismain, Kastenhof 7-9, I. Stock, Zi.-Nr. 12 – Bauamt zu folgenden Zeiten

<b>Montag bis Freitag</b>	<b>8.00 Uhr bis 12.00 Uhr</b>
<b>Montag</b>	<b>14.00 Uhr bis 16.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>13.00 Uhr bis 17.30 Uhr</b>

und auf der Internetseite der Stadt Weismain unter „[www.stadt-weismain.de](http://www.stadt-weismain.de)“ eingesehen werden.

Die Einbeziehungssatzung wird nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3. BauGB aufgestellt.

Im Verfahrensgebiet ist die Errichtung von Wohnhäusern geplant.

Weismain, den 06.10.2023  
Stadt Weismain

  
\_\_\_\_\_  
Matthias Müller  
2. Bürgermeister



Schaukasten  
angeheftet

\_\_\_\_\_

abgenommen

\_\_\_\_\_

Homepage der Stadt Weismain  
<https://www.stadt-weismain.de/bekanntmachungen>

eingestellt

\_\_\_\_\_